

Allgemeine Abonnementsbedingungen

Diese Bedingungen bilden eine Vereinbarung zwischen Ihnen und uns, wenn Sie Ihr Abonnement für eines unserer Produkte abschliessen. Drucken Sie eine Kopie dieser Bedingungen für eine spätere Verwendung aus oder speichern Sie diese auf Ihrem Computer.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Abonnementsbedingungen (AAB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Iddiag AG, Mülistrasse 18, 8320 Fehraltorf (für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz & Liechtenstein) bzw. der Iddiag GmbH, Wotanstraße 109, 80639 München (für Kunden mit Wohnsitz in der EU), (nachfolgend für beide Gesellschaften «Iddiag»), und dem Mieter oder der Mieterin eines von Iddiag vermieteten Gerätes (nachfolgend für alle Geschlechter «Kunde»).

2. Berechtigung zum Abschluss des Vertrages, Nutzung des Produkts

2.1 Zum Abschluss eines Vertrages ist berechtigt, wer urteilsfähig ist und über eine feste Wohnadresse in der Schweiz, Liechtenstein oder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union verfügt.

2.2 Eine Untervermietung des Produktes ist nicht gestattet.

2.3 Nicht zulässig ist die Benutzung des Produktes zu kommerziellen Zwecken.

3. Abonnementsdauer, Erwerb nach Beendigung der Abonnementsdauer

3.1 Abonnementsdauer

Der Kunde und Iddiag vereinbaren eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Produktes an den Kunden. Eine vorzeitige Beendigung ist nur aus den in Artikel 10 beschriebenen Gründen möglich.

Das Abonnement kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von zehn (10) Tagen auf das Ende eines Abomonats, erstmalig zum Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit, schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist auch per Email möglich via Nachricht an info@idiag.ch. bzw. info@idiag.de

Ohne Kündigung verlängert sich das Abo automatisch um jeweils 1 weiteren Monat, bis zur ordnungsgemässen Kündigung.

3.2 Erwerb nach Beendigung der Abonnementsdauer

Bei Beendigung des Abonnements steht dem Kunden die Option offen, das Gerät unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen zu erwerben. Der Kunde kann das Gerät zum geltenden regulären Verkaufspreis erwerben. An den Kaufpreis angerechnet werden Zahlungen, welche der Kunde in den vorangegangenen zwölf Monaten für sein Abonnement an Iddiag geleistet hat.

4. Gebühr und sonstige Zahlungspflichten, Zustandekommen des Vertrages

4.1 Erstgebühr und Abo-Gebühr

Der Vertrag zwischen Idiag und dem Kunden kommt durch die rechtzeitige Zahlung der ersten Abo-Rate zustande.

Die Gebühren für das Abo setzen sich zusammen aus wiederkehrenden monatlichen Abo-Gebühren. Für sämtliche Gebühren gilt eine Zahlungsfrist von zehn (10) Tagen nach Rechnungsstellung, sofern nicht anders vereinbart.

Mit Abschluss des Abonnements erklären Sie sich mit der stillschweigenden Verlängerung Ihres Abonnements einverstanden. Dies bedeutet, dass sich die Vertragslaufzeit des Abonnements nach Ablauf der Mindestlaufdauer jeweils automatisch um einen Monat verlängert, es sei denn, Sie kündigen Ihr Abonnement gemäss Artikel 3 dieser AAB.

Während der Mindestlaufzeit von 12 Monaten sind inbegriffen:

- a) Das Basis-Gerät und ein Userset für den Idiag P100
- b) Die Benutzung des Produkts und die freigeschaltete App für Smartphones und Tablets
- c) Kostenfreier Ersatz von defekten Teilen bei Materialfehler/Mängel
- d) Technischer Support
- e) Zugriff auf alle Instruktionmaterialien und Trainingsunterlagen per Video und PDF
- f) Kostenfreie Webinar Teilnahme für Tipps und Tricks Rund um das Atemmuskeltraining

Alle übrigen mit dem Betrieb des Produktes verbundenen Kosten trägt der Kunde.

4.3 Zahlungsverzug

Für alle Rechnungen während der Abodauer gilt: Sofern nach der Fälligkeit einer Frist keine Zahlung eingegangen ist, erhält der Kunde eine 1. Zahlungserinnerung mit einer weiteren Zahlungsfrist von fünf (5) Werktagen.

Ist auch die vorstehende Zahlungsfrist abgelaufen, erhält der Kunde eine kostenpflichtige 2. Mahnung. Wird dieser Mahnung mit einer Zahlungsfrist von weiteren fünf (5) Werktagen nicht nachgekommen, erhält der Kunde eine 3. und letzte Mahnung mit Androhung der Kündigung des Vertrags, Übergabe an das Inkassobüro und einer weiteren Zahlungsfrist von fünf (5) Werktagen. Wird auch dieser Forderung nicht nachgekommen, erhält der Kunde die Kündigung des Vertrags sowie die Aufforderung das Produkt unverzüglich an den Hersteller zurückzusenden und offene sowie geschuldete Rechnungen und Mahnkosten zu begleichen. Idiag ist in diesem Fall zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt und behält sich diese ausdrücklich vor.

4.4 Sonstiges

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag geschuldeten Zahlungen verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Eigentumsverhältnisse

5.1 Das Produkt bleibt während der gesamten Vertragsdauer Eigentum der Idiag. Dingliche Rechte oder ein Retentionsrecht des Kunden am Produkt sind ausgeschlossen.

6. Übernahme des Produktes

6.1 Idiag stellt das Produkt dem Kunden per Post zu. Auf Wunsch des Kunden kann das Gerät auch am Geschäftssitz der Idiag abgeholt werden.

6. Allgemeine Pflichten des Kunden

6.2 Allgemeine Sorgfaltspflicht

Der Kunde hat das Gerät mit Sorgfalt zu behandeln und dafür zu sorgen, dass das Produkt stets nach den Vorgaben im zugehörigen Handbuch verwendet wird.

7. Verschleiss

7.1 Verschleissteile des Produktes können nach Erreichen der vorgesehenen Lebensdauer des Herstellers von Idiag kostenpflichtig im Webshop nachbestellt werden.

8. Support

8.1 Support für das Produkt erfolgt ausschliesslich durch Idiag selbst. Der Kunde hat Reparaturen am Produkt zu unterlassen. Auf der Homepage gibt es eine Rubrik mit den häufigsten Fragen und Antworten, Falls hier keine Lösung für das Problem gefunden wird, kann der Kunde per Email eine Anfrage an support@idiag.ch senden oder eine telefonischen Rückrufwunsch hinterlassen.

9. Begrenzung der Haftung von Idiag

9.1 Für Schäden, die dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Abo entstehen, haftet Idiag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vorzeitige fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

10.1 Beide Parteien sind berechtigt, den Mietvertrag jederzeit aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

10.2 Als wichtiger Grund gilt jede Verletzung einer wesentlichen Vertragsbestimmung.

10.3 Als wesentliche Vertragsverletzungen durch den Kunden gelten insbesondere:

- a) Zahlungsverzug von mehr als 20 Tagen
- b) Anmeldung des Privatbankrotts oder die Stellung eines Insolvenzantrages
- c) Nicht vertragsgemässe Nutzung des Produktes

11. Rückgabe des Produktes

11.1 Bei Beendigung des Abos ist das Produkt und sämtliches Zubehör vom Kunden zurückzugeben.

11.2 Der Kunde haftet für alle fehlenden Produktgegenstände, sowie für die erforderlichen Reparatur- und Instandstellungsarbeiten, die auf vertragswidrigen Gebrauch des Produktes durch den Kunden verursacht wurden.

11.3 Übliche Gebrauchsspuren gelten nicht als vom Kunden verursachte Schäden.

11.4 Gibt der Kunde das Produkt nicht wie vorgesehen zurück, ist IdiaG nach erfolgloser Mahnung berechtigt, dieses auf Kosten des Kunden bei ihm abholen zu lassen, ohne dass es dazu eines richterlichen Befehls oder einer Hinterlegung bedarf.

11.5 Alternativ zur Rückgabe kann der Kunde das Produkt käuflich erwerben. Siehe Artikel 3.2.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie rechtsgeschäftliche Willenserklärungen, wie Kündigungen oder Mängelrügen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform, d.h. sie haben schriftlich, per Brief oder E-Mail zu erfolgen.

12.3 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird.

12.4 Sollten Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich darin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Der Vertrag, einschliesslich seiner Beilagen, unterliegt materiellem Schweizer Recht.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der IdiaG AG in Fehraltorf, Zürich. IdiaG AG behält sich indessen das Recht vor, gerichtliche Schritte am Sitz des Kunden einzuleiten. Von der Gerichtsstandsklausel ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen das Zivilprozessrecht zwingend einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.